

**Wichtige Änderungen der TVM-Wettspielordnung für den Sommer 2017:
Ergänzungen zur Rundmail des TVM vom 09.09.2016**

zu § 14 / AK-Wechsel (gilt bereits für die Beantragung zum 01.10.2016 !!!):

In der Kadermeldung müssen enthalten sein:

- bei 4er-Mannschaften mindestens drei
- bei 6er-Mannschaften mindestens vier

Spieler, die in der letzten Sommer bzw. Winterspielzeit an den Position 1 bis 6 (bei 4er-Mannschaften) bzw. 1 bis 8 (bei 6er-Mannschaften) gemeldet waren. Hierzu zählen auch Spieler der nächstunteren Mannschaft, wenn in der Mannschaft für die der Altersklassenwechsel beantragt wird, weniger als 6 bzw. 8 Spieler gemeldet waren

d.h. Begriff der „Stammspieler“ wird erweitert und es zählt nur die Meldung im Vorjahr, keine tatsächlichen Einsätze mehr. Als Nachweis reicht die Dokumentation der Vorjahresmeldung aus.

zu § 15 / namentliche Meldung:

- Auch in den Erwachsenenkonkurrenzen dürfen Spieler in zwei Mannschaften gemeldet und eingesetzt werden, d.h. z.B. ein Spieler der H50 darf auch bei den H40 gemeldet und eingesetzt werden.
- Die Reihenfolge der Meldungen muss der Spielstärke entsprechen (Rangliste, Leistungsklasse) und in beiden Konkurrenzen gleich sein.
- Mit dem 3. Einsatz in einer Konkurrenz ist er dort festgespielt.
- Nur in Mannschaften gemeldete Spieler dürfen auch eingesetzt werden.

Zu § 5 / Gleichstellung von Ausländern

- In den Jugendkonkurrenzen der Kreis- und Bezirksligen gelten keine Beschränkungen mehr für den Einsatz von Ausländern. (Bereits ab Winter 16/17 möglich)
- In den Erwachsenenkonkurrenzen können Ausländer deutschen Spielern auf Antrag gleichgestellt werden, wenn sie in Deutschland einen Wohnsitz, einen Arbeitsvertrag oder eine Arbeitserlaubnis nachweisen oder einen Ausbildungsnachweis erbringen können.

Zu § 26 / Festspielen / höherer Einsatz in Jugendmannschaften

Die Einschränkungen, dass nur in einer höheren Jugendmannschaft gespielt werden kann sowie das Festspielen in einer höheren Jugendmannschaft nach zweimaligem Einsatz entfallen.

Des Weiteren wird die Möglichkeit zur Bildung von Spielgemeinschaften auf Bezirksebene von zwei auf drei beteiligte Vereine erhöht.

In den Jugend-Mannschaftsspielen wird die Konkurrenz U14 (entfällt) durch die Konkurrenz U15 ersetzt.

Köln, 13.09.2016